



Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Nacharbeit der Straßenreinigung nach der Veranstaltung „Tanz auf der Lu“	3
◆ Müllabfuhr in der Fastnachtswoche	3
◆ Gewerbegebiet Mombacher Straße	3
◆ Bebauungsplan Moritzstraße	4
◆ Öffnungszeiten der Verkaufsstellen auf dem Gonsenheimer Erdbeerfest	5
◆ Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim 2023	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz vom 24.01.2023	8
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	8
→ Stellenausschreibungen	9
◆ Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)	9
◆ Lebensmittelkontrolleur:in (m/w/d)	9
◆ Handwerkhelfer:in (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Klimaanpassungsmanagement (m/w/d)	9
◆ Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)	9
◆ Verantwortliche Fachkraft für Sonderabfallsammlung (m/w/d)	10
◆ Fachkraft für Sonderabfallsammlung und Recyclinghof (m/w/d)	10
◆ Stellvertretende Leitung Kita Ruhestraße (m/w/d)	10
◆ Stellvertretende Leitung Kita Familienzentrum Schillstraße	10
◆ Haushaltssachbearbeitung (m/w/d)	10

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Nacharbeit der Straßenreinigung nach der Veranstaltung „Tanz auf der Lu“

Nacharbeit der Straßenreinigung nach der Veranstaltung „Tanz auf der Lu“ am 20.02.2023

Am Morgen des 20.02.2023 finden von 4:00 bis 10:00 Uhr Reinigungsarbeiten im Bereich Schillerplatz sowie Ludwigsstraße durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz statt. Dabei kann es durch den Einsatz von Reinigungsmaschinen zu Lärmimmissionen kommen. Den Anwohnerinnen und Anwohnern werden um Verständnis gebeten.

Mainz, 13. Februar 2023
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Müllabfuhr in der Fastnachtswoche

Müllabfuhr in der Woche vom 20. - 25. Februar 2023 (Fastnachtswoche)

In der Fastnachtswoche verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr in der Stadt Mainz um jeweils einen Tag zum Wochenende hin. Am Rosenmontag findet keine Abfuhr statt. Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, der 25. Februar 2023.

Am Rosenmontag, den 20. Februar 2023, sind der Recyclinghof Süd in der Emy-Roeder-Str. und das Entsorgungszentrum in Budenheim geschlossen.

Das UmweltInformationsZentrum in der Dominikanerstr. 2 ist an Rosenmontag geschlossen.

Mainz, 14. Februar 2023
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Gewerbegebiet Mombacher Straße

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)"

beschlossen.

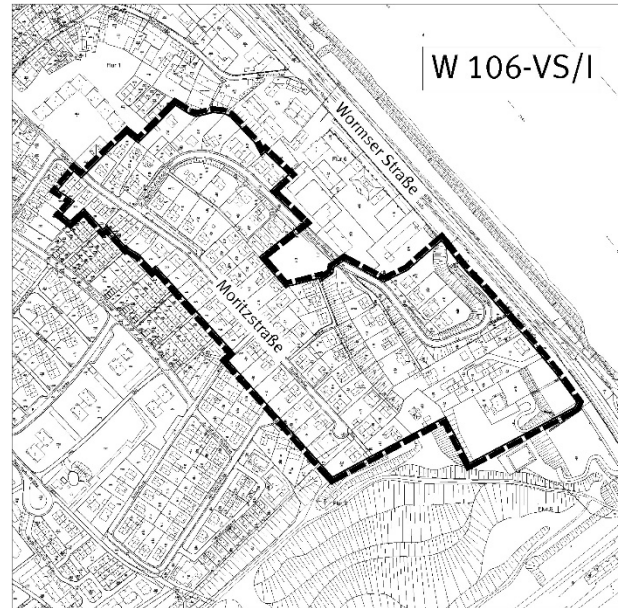
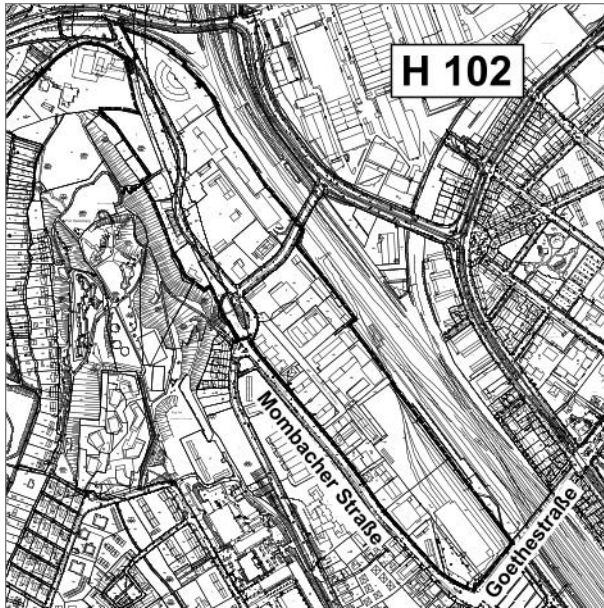
Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)" soll die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel im Gewerbegebiet Mombacher Straße gemäß dem Zentrenkonzept Einzelhandel der Stadt Mainz planungsrechtlich gesteuert und reguliert werden. Die Zielsetzung des Bebauungsplans dient der Erhaltung und Stärkung des Einzelhandels im zentralen Versorgungsbereich der Stadtteile Hartenberg/Münchfeld und Neustadt sowie auch innerhalb der Innenstadt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)" liegt in der Gemarkung Mainz und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Bahnanlage Parzelle Flur 12 Flurstück 56/18,
- im Süden durch die Mombacher Straße und die Goethestraße,
- im Westen durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich der Mombacher Straße bzw. durch die Grünstrukturen des Hartenbergparks und die Mombacher Straße,
- im Norden durch die Bahnanlage Parzelle Flur 12 Flurstück 56/18 sowie die Mombacher Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 17.02.2023
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "W 106-VS/I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bebauungsplan Moritzstraße

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 10.02.2021 und am 09.02.2022 erneut zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Moritzstraße (W 106)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2023 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 BauGB die erste Verlängerung der Geltungsdauer der am 19.02.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung "W 106-VS/I" beschlossen.

Hinweise:

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 17.02.2023
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verkaufsstellen auf dem Gonsenheimer Erdbeerfest

**Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen
am 18.06.2023 anlässlich des Erdbeerfestes im Stadt-
teil Mainz-Gonsenheim**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 18.06.2023, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

(1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.

(2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

(3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim 2023

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 20.01.2023

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2023 am 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan**

	2023	<i>Vorjahr</i>
in Erträge und Aufwendungen auf	732.500 €	<i>582.500,00 €</i>

und

im **Vermögensplan**

	2023	<i>Vorjahr</i>
in Einnahmen und Ausgaben auf	116.000,00 €	<i>75.000,00 €</i>

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

(1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **701.870,00 €** (Vj: 551.870,00 €) festgesetzt.

Es entfallen auf

	2023	2023	<i>Vorjahr</i>
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	34,84 %	244.531,51 €	<i>193.044,13 €</i>
Abwasserzweckverband Untere Selz	38,64 %	271.202,57 €	<i>210.593,59 €</i>
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	26,52 %	186.135,92 €	<i>148.232,28 €</i>

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **113.000 €** (Vj: 72.000,00 €) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:

a) Kläranlage Mommenheim

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	31,86 %
---	----------------



Abwasserzweckverband Untere Selz	38,84 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	29,30 %

b) Sammeleinrichtungen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	36,92 %
Abwasserzweckverband Untere Selz	41,54 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	21,54 %

(3) **Tilgung Förderdarlehen**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	3.000,00 €
---	------------

§ 4

(1) Die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.

(2) Der stellvertretende Vorstandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Vorstandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Versammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Oppenheim, 20.01.2023

gez.

Martin Groth
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit von Montag, 20.02.2023 bis einschließlich, Dienstag, 28.02.2023 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey, als geschäftsführende Stelle für den Zweckverband Mommenheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.01.2023

gez.

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz vom 24.01.2023

Tagesordnungspunkt 1.1 und 1.2, Einzelpersonalien, Beschlussvorlage 0116/2023 und Tischvorlage

Auf der Grundlage obenstehender Vorlagen hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft einstimmig mehrere Einzelpersonalien beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2.1, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 0182/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft einstimmig die Vergabe von Grünpflegearbeiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2.2, Vergabeangelegenheiten, Beschlussvorlage 0183/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft einstimmig die Vergabe von Grünpflegearbeiten beschlossen.

DIN 18299
Vorlage: 0207/2023
3.2. Vergabeangelegenheiten;
Gutenberg-Museum, Interimsmaßnahme
im Naturhistorischen Museum Mainz
- Trockenbauarbeiten
Vorlage: 0215/2023

4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3

6. Mitteilungen

7. Vergabeangelegenheiten
7.1. Vergabeangelegenheiten;
Vorlage: 0213/2023

7.2. Vergabeangelegenheiten;
Vorlage: 0214/2023

7.3. Vergabeangelegenheiten
Vorlage: 0212/2023

7.4. Vergabeangelegenheiten;
Vorlage: 0223/2023

8. Verschiedenes

→ **Gremien**

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 23.02.2023, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Mainz, 17.02.2023

In Vertretung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung am 26.01.2023
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Rathausanierung Mainz
- Baustelleneinrichtung, Baulogistik 02 -



→ **Stellenausschreibungen**

Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | befristet bis 31.03.2026 | ab sofort
Kennziffer 20/32

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Lebensmittelkontrolleur:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Lebensmittelkontrolleur:in (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 30/36

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Handwerkshelfer:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt: Handwerkshelfer:in (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 3 TVöD | befristet als Krankheitsvertretung | ab sofort
Kennziffer 67/49

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Sachbearbeitung Klimaanpassungsmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Klimaanpassungsmanagement (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 13 TVöD | befristet bis 31.03.2025 | ab 01.04.2023
Kennziffer 67/06

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/02

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)



**Verantwortliche Fachkraft für
Sonderabfallsammlung (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:
Verantwortliche Fachkraft für Sonderabfallsammlung
(m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD
(Neubewertung erforderlich) | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 70/04

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

**Fachkraft für Sonderabfallsammlung und
Recyclinghof (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:
Fachkraft für Sonderabfallsammlung und Recyclinghof
(m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD
(Neubewertung erforderlich) | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 70/03

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Stellvertretende Leitung Kita Ruhestraße (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und
Familie:
Stellvertretende Leitung Kita Ruhestraße (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 13 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/24

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

**Stellvertretende Leitung Kita Familienzentrum
Schillstraße**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und
Familie:
Stellvertretende Leitung Kita Familienzentrum
Schillstraße**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 13 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/22

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)

Haushaltssachbearbeitung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:
Haushaltssachbearbeitung (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 9 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet |
ab sofort
Kennziffer 10/02

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](http://mainz.de)
